

Wir investieren –

in das Wohl der Bauernfamilien

Die Agrisano Stiftung, zu hundert Prozent Eigentümerin der Agrisano Krankenkasse AG und der Agrisano Versicherungen AG, richtet sich konsequent auf die Bedürfnisse und Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus. Die Kernaufgaben der Stiftung, die einen gemeinnützigen Charakter hat, sind die Förderung des Versicherungsschutzes, der sozialen Sicherheit, der Gesundheitsvorsorge und der Schadensverhütung in der Landwirtschaft.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wurden unter anderem die in dieser Broschüre aufgeführten Fonds eingerichtet.

Details zu den Leistungen und Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie den entsprechenden Reglementen oder Merkblättern. Diese sind massgebend für die Leistungsausrichtung.

Wir sind für Sie da –

in Ihrer Nähe, in Ihrer Region

Unsere Partner sind die kantonalen Bauernverbände, bei denen unsere Versicherungsberatungsstellen angegliedert sind. Unsere Berater sind Versicherungsspezialisten und kennen sich in der Landwirtschaft bestens aus. Sie sind daher Ihre erste Anlaufstelle für alle Versicherungsfragen.

Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Kontakt» oder direkt über diesen QR-Code:

www.agrisano.ch



agrisano

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg
Tel. +41 56 461 71 11
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

agrisano

Für die Landwirtschaft!

Alle Versicherungen aus einer Hand.



Unser
Engagement
für die Land-
wirtschaft.

FPRÄ0724D

Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung

Bei einem Unfall oder einer Krankheit sollte der Betrieb wie auch die Familienbetreuung möglichst normal weiterlaufen. Dazu benötigt man oftmals eine Ersatzkraft, die zu finden und zu finanzieren ist. In den meisten Kantonen gibt es dafür landwirtschaftliche Betriebshelfer- und Familienhilfeorganisationen, die rasch fachlich ausgewiesene landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfen vermitteln.

Ziel des Fonds

Agrisano-Versicherte werden durch eine Kostenbeteiligung für Betriebs- und Familienhelfer unterstützt. Diese Beteiligung beträgt bis zu CHF 100.– pro Tag für maximal 30 Tage innert 365 Tagen. Dadurch werden zudem die sehr sinnvollen Betriebs- und Familienhelferdienste gestützt.

Voraussetzungen

- Abschluss einer Taggeldversicherung (AGRI-revenu oder AGRI-ktlw) bei der Agrisano Krankenkasse AG und/oder Agrisano Versicherungen AG von mindestens CHF 75.– und einer Mindestvertragsdauer von 365 Tagen.
- Anstellung einer Arbeitskraft durch eine anerkannte landwirtschaftliche Betriebshelfer- oder Haushalthilfe-Organisation.

Fonds für Prävention



Durch Prävention werden Unfälle und Krankheiten verhindert. Die Agrisano unterstützt deshalb die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL).

Wir unterstützen auch Bauern, die in ihrem Betrieb **«agriTOP»** umsetzen. Dies ist die Branchenlösung des Schweizer Bauernverbandes und der angeschlossenen Fachverbände zur Förderung der Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb. Agrisano-Versicherte* erhalten bei ihrer Anmeldung auf www.bul.ch eine Ermässigung von CHF 50.– und bei einem Kursbesuch einen Warengutschein im selben Wert für BUL-Sicherheitsprodukte.

Mit einem **Sicherheits-Check der BUL** werden auf einem Hof Gefahrenquellen eruiert und Sicherheitsmassnahmen vorgeschlagen. Ein solcher Check ist für jeden Betrieb sinnvoll, besonders für Betriebe mit Angeboten im Agrotourismus oder mit «Publikumsverkehr». Deshalb erhalten Agrisano-Versicherte*, die bei SchuB, Agriviva, der Stallvisite, Schlaf im Stroh oder beim 1.-August-Brunch mitwirken und diesen Check durchführen, einen Kostenbeitrag von CHF 300.– zurückerstattet. Eine Kopie der BUL-Rechnung ist der Agrisano zuzustellen.

Agrisano fördert die Anschaffung von Sicherheitsartikeln. Deshalb erhalten Agrisano-Versicherte* gegen Vorlage ihrer Versichertenkarte zehn Prozent Rabatt bei einem Einkauf ab CHF 100.– bei der BUL. Die Produkte sind über den Online-Shop (www.bul.ch), an Ausstellungen oder im **BUL-Shop** zu beziehen.

* Dies betrifft Versicherte, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung/Grundversicherung abgeschlossen haben.

Fonds für Härtefälle

Mit den Mitteln aus dem Härtefallfonds werden Agrisano-Versicherte in Notsituationen unterstützt. Beispielsweise bei unvorhergesehenen und unvermeidbaren Schicksalssituationen.

Voraussetzungen

- Ein schriftliches Hilfsgesuch mit Situationsbeschreibung und Glaubhaftmachung der wirtschaftlichen Notsituation ist einzureichen.
- Bestehende Versicherungsdauer von mindestens zwölf Monaten bei der Agrisano Krankenkasse AG im Rahmen der gesetzlichen Grundversicherung (KVG) sowie ein Abschluss der Zusatzversicherung AGRI-spezial.

Fragen

Bei Fragen zu unseren Fonds helfen wir Ihnen gerne weiter. Unsere kompetenten Berater bei den Regionalstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, unterstützen Sie auch gerne bei allen Versicherungsfragen.

Lassen Sie sich beraten – es lohnt sich!